Nr. 10 von 12

Oktober 2011 · 93. Jahrgang

Geschäftsstelle Entfelderstrasse 11

5001 Aarau Telefon 062 837 18 18

info@aihk.ch

www.aihk.ch · www.ahv-aihk.ch

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Aargauische Industrie- und Handelskammer

MITTEILUNGEN

«Hightech Aargau»: Zustimmung mit Vorbehalten

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Der Regierungsrat will unter dem Titel «Hightech Aargau» 38 Millionen Franken zur Förderung des Standorts Aargau einsetzen. Die angestrebte Steigerung der Wertschöpfungskraft nützt dem ganzen Aargau. Die AIHK unterstützt deshalb die Zielsetzung des Vorhabens, meldet aber Vorbehalte zu einzelnen Massnahmen an. Wir sind bereit, bei der Konkretisierung und Umsetzung des Vorhabens konstruktiv mitzuarbeiten.

STANDORTPOLITIK

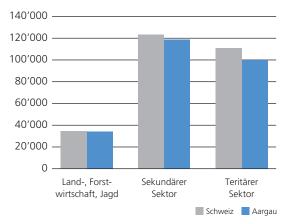
Der Kanton Aargau ist, gemessen am Anteil des zweiten Sektors an der gesamten Beschäftigung wie an der Zahl der dortigen Arbeitsplätze, einer der wichtigsten Industriekantone der Schweiz. Viele Industrieunternehmen sind im Hightech-Bereich tätig, auch wenn das verschiedenenorts gar nicht wahrgenommen wird. Der Aargau ist also eigentlich bereits heute ein Hightech-Kanton. Dieses Bild gilt es noch stärker zu vermitteln. Die Bedeutung des Dienstleistungssektors liegt dagegen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die aargauische Wirtschaft ist zudem stark von KMU geprägt.

Mit der starken Stellung der Elektro- und Maschinenindustrie sowie der chemischen Industrie ist die Aargauer Wirtschaft sehr exportorientiert. Der Export liefert fast 40 Prozent der aargauischen Wertschöpfung. Viele Aargauer Unternehmen sind damit weltweiten konjunkturellen Entwicklungen und der Währungssituation direkt oder als Zulieferbetrieb stark ausgesetzt. Erfreulicherweise können sich die Aargauer Unternehmen im schwierigen Umfeld nach wie vor behaupten. Das zeugt von weitsichtiger Unternehmungsführung, hoher Wettbewerbsfähigkeit und geschicktem Risikomanagement.

Aktuelle Schwächen

Der Kanton Aargau steht im Moment gut da. Aber: Die reale Bruttowertschöpfung in Franken pro Beschäftigten im Jahr 2008 liegt tiefer als im schweizerischen Mittel.

Reale Bruttowertschöpfung in CHF pro Beschäftigte im Jahr 2008



Quelle: Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau auf Datengrundlage der BAK Basel und der Eidg. Betriebszählung 2008.

Das gilt nicht nur für den Industrie-, sondern noch ausgeprägter für den Dienstleistungssektor. Hier macht sich insbesondere das Fehlen ertragsstarker Finanz- und Unternehmensdienstleister bemerkbar.

Der Kanton Aargau liegt gemäss Bericht des Regierungsrats im Zeitraum von 2000–2010 mit einem Wachstum des Volkseinkommens pro Einwohner von 14,7 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt aller Kantone von 21,8 Prozent. Gemäss neuem Finanzausgleich zählt der Aargau zu den Kantonen mit unterdurchschnittlicher Ressourcenstärke und erhält für das Jahr 2011 Ausgleichszahlungen in der Höhe von 222 Millionen Franken. Obwohl der Kanton Aargau in den vergangenen vier Jahren wirtschaftlich gewachsen ist, hat er im Kantonsvergleich an relativer Ressourcenstärke eingebüsst: Lag der Ressourcenindex 2008 noch bei 89,6 Punkten, so ist er im Jahr 2011 bei 84,5 Punkten.

Die aargauischen Exporte entwickeln sich weniger dynamisch als die gesamtschweizerischen. Das Exportwachstum geht zurück.

Alle diese Vergleichswerte sind selbstverständlich mit der gebotenen Vorsicht zu behandeln. Es ist aber klar, dass unsere Unternehmen auch in Zukunft auf den globalen Märkten nur erfolgreich sein können, wenn sie topfit sind und die staatlichen Rahmenbedingungen stimmen.

Was schlägt die Regierung vor?

Der Regierungsrat möchte die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Aargau steigern. Für die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen will er dem Grossen Rat einen Kredit von gut 38 Millionen Franken beantragen. Die geplanten Massnahmen sollen das Wachstum des Volkseinkommens längerfristig um rund 0,25 Prozent anheben. Vgl. dazu die AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8 vom August 2011, S. 56.

Finanzbedarf der Massnahmen von Hightech Aargau 2012–2016

in Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt 2012–16
Hightech-Region			1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	5.500
davon Kantonsbeitrag an die Zweckgesellschaft			0.800	0.800	0.800	0.800	0.800	4.000
davon Technopark+			0.300	0.300	0.300	0.300	0.300	1.500
Hightech-Zentrum			1.840	5.970	5.520	6.400	8.000	27.730
davon Innovations- beratung			0.660	1.630	2.220	2.450	2.700	9.660
davon Nanotechnologie			0.530	3.550	2.400	3.050	4.300	13.830
davon Elektrotechnologie			0.150	0.290	0.400	0.400	0.500	1.740
davon i-net innovation networks			0.500	0.500	0.500	0.500	0.500	2.500
Hightech-Fonds			0.500	0.500	0.500	0.500	0.500	2.500
davon Kampagne Startup-Finanzierung			0.100	0.100	0.100	0.100	0.100	0.500
davon Aufstockung Aargauer Forschungsfonds			0.400	0.400	0.400	0.400	0.400	2.000
Kommunikative Begleitmassnahmen			0.300	0.300	0.300	0.300	0.300	1.500
Kleinkredit	0.050	0.925						0.975
Total	0.050	0.925	3.740	7.870	7.420	8.300	9.900	38.205

Quelle: Dossier Hightech Aargau, Kanton Aargau

Die AIHK unterstützt die Stossrichtung der Vorlage

Wir unterstützen die dauernde Optimierung der wichtigen Standortfaktoren und deren noch gezieltere Vermarktung. Dabei sind die vorhandenen, begrenzten Kräfte auf Kernthemen und -märkte zu konzentrieren, eine Verzettelung können wir uns nicht leisten.

Es ist für uns wichtig, dass bei allen staatlichen Massnahmen die Grundsätze der Ordnungspolitik nicht aus den Augen verloren werden. Wir wollen keine Industriepolitik, sondern möglichst gute Rahmenbedingungen für alle im Aargau tätigen Unternehmen. Die bereits ansässigen bilden die Basis für unseren bisher sehr erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Auf diesem Weg wird der Standort Aargau auch für ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv. Einzelbetriebliche Förderungen führen demgegenüber immer zu Ungerechtigkeiten. Entscheide über die Förderungswürdigkeit von Branchen und Unternehmen sind vielfach willkürlich und nicht langfristig tragfähig (wie Beispiele verschiedenenorts zeigen). Verschiedene Vorschläge des Regierungsrats sind ordnungspolitisch heikel. Für uns stellt sich deshalb die Frage, wie viel staatliche Unterstützung – und daraus resultierend wie viel staatliche Einflussnahme - wir wo akzeptieren können. Dies angesichts mannigfaltiger Staatsinterventionen innerhalb und ausserhalb unseres Landes. Wir können der Vorlage deshalb nur mit Vorbehalten zu einzelnen Massnahmen zustimmen. Wir verlangen eine schlanke, nachfragegerechte Organisation mit klarem Leistungsauftrag sowie einer strikten Erfolgskontrolle nach spätestens vier Jahren.

Innovationsförderung ist ein Teilbereich der Standortförderung, aber weder der einzige noch der wichtigste. Es braucht deshalb auch weiterhin grosse Anstrengungen, um die Qualität des Standorts Aargau optimal zu gestalten. Die Optimierung der Steuern und Infrastrukturen, bedarfsgerechte Angebote an internationalen Schulen, Massnahmen zur Behebung des Ingenieurmangels usw. dürfen nicht vernachlässigt werden.

Wir vermissen in der Vorlage klare, messbare Ziele für die Erfolgskontrolle. Die Kosten werden klar dargestellt, über den messbaren Nutzen wird dagegen wenig gesagt. Eine allfällige Erneuerung des Kredits hat durch den Grossen Rat zu erfolgen. Vorgängig ist auf Basis der Evaluationsresultate wieder eine Anhörung durchzuführen.

Skepsis gegen eine Hightech-Zone

Mit staatlicher Unterstützung soll Land gekauft und (ausschliesslich) an als besonders interessant erachtete Unternehmen abgegeben werden. Die Schaffung einer solchen «Hightech-Zone» ist nicht nur teuer, sondern auch aus ordnungspolitischer Sicht falsch. Der Staat soll nicht darüber entscheiden, welche Unternehmen Bauland oder sogar Räumlichkeiten priviliegiert zugeteilt erhalten.

Wir lehnen deshalb einen Landkauf durch den Kanton ebenso ab, wie einen kantonalen Beitrag an eine entsprechende Zweckgesellschaft.

Die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen kann in erster Linie durch den Abbau von innovationshemmenden Regulierungen gefördert werden. Wir regen an zu prüfen, ob daneben z.B. mit raumplanerischen Massnahmen das Gleiche wie mit dem ins Auge gefassten Landkauf erreicht werden kann.

Allgemeine Innovationsberatung steht nicht im Vordergrund

Wie viel Innovationsberatung braucht es überhaupt?

Wissens- und Technologietransfer von unseren Bildungs- und Forschungsinstitutionen in die Betriebe ist sinnvoll. Ob in unserer stark KMU-geprägten Landschaft unternehmensseitig genügend Nachfrage für eine neue Innovationsberatungsstelle besteht bzw. geweckt werden kann, ist aber unsicher. Dies zeigen unsere Erfahrungen mit der Beratungsstelle FITT, welche seit bald dreissig Jahren von der AIHK und der Hochschule für Technik der FHNW betrieben wird.

Innovation wird zu einem ganz überwiegenden Teil von den Unternehmen selber geschaffen. Beratungsstellen sind dabei nicht für alle Unternehmen notwendig bzw. von Interesse. Deshalb muss zwingend mit bescheidenen neuen Strukturen und in enger Koordination mit den bereits bestehenden Angeboten begonnen werden. Es passiert ja heute in diesem Sektor nicht einfach nichts, es existieren neben FITT schon verschiedene andere Wissens- und Technologietransferstellen.

Wir legen grossen Wert darauf, dass der Aufbau wie im Bericht angekündigt nachfrageorientiert erfolgt. Wir wollen keine neuen Strukturen, welche den Unternehmen keinen direkten Nutzen bringen. Wir bezweifeln, dass den hoch veranschlagten Kosten ein entsprechender Nutzen gegenüber steht.

Das Modell einer privaten Aktiengesellschaft ist aus unserer Sicht prüfenswert. Ob sich die AIHK daran beteiligen wird, hängt von deren konkreter Ausgestaltung (Tätigkeitsgebiet, Schnittstellen zu bestehenden Organisationen usw.), vom Aktionariat und der Finanzierung ab. Wir sind bereit, bei der Konkretisierung des Vorhabens konstruktiv mitzuarbeiten. Der Erfolg aller Tätigkeiten in diesem Gebiet hängt nicht unwesentlich von der Organisation der Beratungs-/Transferstellen ab. Was ist diesbezüglich angedacht?

Ja zur Förderung von Nanotechnologie ...

Nanotechnologie ist vielerorts einsetzbar und zukunftsträchtig. Ihre Förderung kann deshalb in ganz unterschiedlichen Branchen Nutzen für Aargauer Unternehmen bringen. Der Kanton Aargau hat mit den verschiedenen bereits auf diesem Gebiet tätigen Stellen eine gute Ausgangslage. Das geplante Hightech-Zentrum soll sich in der Startphase deshalb in erster Linie auf dieses Feld ausrichten und mit den bereits darin aktiven Institutionen zusammenarbeiten.

Nanotechnologie ist für viele KMU neu. Sie müssen deshalb keinen Verlust eigenen Know-hows befürchten und haben somit tendenziell weniger Hemmungen, sich diesbezüglich beraten zu lassen. Verstärkt wird die positive Wirkung dadurch, dass mit Nanotechnologie direkt umsetzbare Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

... und Elektrotechnologie

Der Wissens- und Technologietransfer in Elektrotechnologie soll nach unserer Auffassung in einem zweiten Schritt – nach der Nanotechnologie – aufgebaut werden. Damit kann das im Aargau bereits vorhandene Know-how weiter gestärkt und zu einer eigentlichen Clusterorganisation ausgebaut werden.

Gerade die heute diskutierten Alternativtechnologien mit vielen kleinen Einspeisepunkten für elektrische Energie stellen neue Herausforderungen für Leistungselektronik und intelligente Stromnetze. Von daher besteht grosser Know-how-Bedarf.

Viel Cleantech in der gesamten Schweizer Wirtschaft

von Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter der AlHK, Aarau

ENERGIEPOLITIK



Cleantech kann nicht einseitig einer Branche zugeordnet werden, sondern ist als Herausforderung und Chance für die gesamte Schweizer Wirtschaft zu betrachten. Eine aktuelle KOF-Studie ergibt einen Anteil von 23,5 Prozent Schweizer Unternehmen im Cleantech-Bereich. Handlungsbedarf besteht dagegen bei Hochschulabschlüssen im MINT-Bereich und im Wissenstransfer von den Hochschulen zu den Unternehmen.

Im Rahmen des Kyoto-Protokolls hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen aus der Nutzung fossiler Energieträger gegenüber 1990 gesamthaft um 10 Prozent zu vermindern. Die Wirtschaft nimmt dieses Ziel sehr ernst und reduziert ihrerseits durch freiwillige Massnahmen, wie zum Beispiel mit dem Klimarappen oder der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), den CO₂-Ausstoss der Schweiz um rund 4 Millionen Tonnen jährlich. Bei einer Gesamtreduktion der Schweiz um 4,8 Millionen Tonnen leistet die Wirtschaft somit einen massgeblichen Teil zum Erreichen des gesteckten Ziels.

Weiter soll die Schweiz gemäss Stände- und Nationalrat bis ins Jahr 2020 den Gesamtausstoss des Treibhausgases Kohlendioxid gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 20 Prozent reduzieren. Die Reduktion soll ausschliesslich mit Massnahmen im Inland erfolgen. Zusammen mit dem Bundesrat unterstützt die Wirtschaft zwar das Ziel, lehnt aber eine reine Inlandkompensation entschieden ab. Unabhängig davon, wie sich die eidgenössischen Räte in der Wintersession in diesem wesentlichen Punkt entscheiden, stehen uns mit der vorgesehenen «Energiewende» weitere grosse Herausforderungen bevor. Es gilt rund 40 Prozent der Schweizer Stromproduktion aus den Kernkraftwerken zu ersetzen. Neben der Substitution der KKW durch erneuerbare Energie, werden wir weitere Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz betreiben müssen.

Cleantech fördern?

Lösungen sind schnell zur Hand: Wir fördern Cleantech. So haben unterschiedliche Parteien, Verbände, Regionen und Kantone angefangen Strategien in diese Richtung zu entwickeln. Es gibt bereits zahlreiche Projekte, wie I-Net Basel, Cleantech Fribourg, Cluster Cleantech Alps, Un pôle d'excellence pour Genève et la Suisse occidentale, Green Region Zürich, Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern

(Cleantech-Standort) oder im Kanton Aargau die Hightech-Strategie des Regierungsrates. Daneben laufen auf nationaler Ebene verschiedene Volksinitiativen in diesem Bereich, wie etwa «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien» oder «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft».

Bereits letztes Jahr hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit einer Studie und dem Masterplan Cleantech den Schweizer Markt analysiert und Visionen und Ziele vorgeschlagen (vgl. Mitteilungen Nr. 3/März 2011 «Masterplan Cleantech: Wirtschaft soll nachhaltiger werden»). So soll die Schweiz ihren Ressourcenverbrauch auf ein naturverträgliches Mass («ökologischer Fussabdruck eins») reduzieren und im Cleantech-Bereich als Wirtschafts- und Innovationsstandort eine führende Position einnehmen. Nach einer breiten Vernehmlassung und der anschliessenden Überarbeitung verabschiedete der Bundesrat im letzten Monat den Masterplan - ohne Subventionierung spezifischer Branchen. In der Vernehmlassung wurde dagegen noch von verschiedener Seite eine pauschale Förderung von Cleantech gefordert. Hier stellt sich jedoch die Frage, wen oder was fördern? Unter Cleantech versteht nämlich jeder etwas anderes. Für die einen ist Cleantech die Förderung erneuerbarer Energien. Für andere wiederum sind dies Firmen, die ressourcenschonende Produkte herstellen. Der Begriff «Cleantech» wurde so zu einem Modewort unter dessen Deckmantel sich gewisse politische Akteure neue Subventionen für eine bestimmte Branche erhoffen.

Cleantech keine spezifische Branche

Dass diese Definitionen allesamt zu kurz greifen, zeigt eine neue Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) «Potenziale für Cleantech im Industrie- und Dienstleistungsbereich in der Schweiz», die im Auftrag der Arbeitsgruppe WTU (Wirtschaft, Technik, Umwelt) von economiesuisse

erstellt wurde, an der sich auch die AIHK beteiligt. In der Studie wurden Unternehmen anhand von vier möglichen Innovationszielen dem Cleantech-Sektor zugerechnet:

- Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten,
- Reduktion des Materialkostenanteils, Reduktion des Energiekostenanteils und
- Reduktion der Umweltbelastung im Produktionsprozess.

Diese Definition ist weitgehend deckungsgleich mit derjenigen der OSEC, wonach Cleantech alle Produkte, Dienstleistungen und Prozesse beziehungsweise Geschäftsfelder umfasse, die einen schonenden Ressourceneinsatz ermöglichen und/oder den Ausstoss von Schadstoffen verringern.

Patentanmeldungen konstant

Die KOF-Studie zeigt auf, dass zwischen 2000 und 2008 der Anteil der Cleantech-Patente in der Schweiz konstant zwischen 2,6 und 2,8 Prozent blieb. Die Schweiz zählt damit zusammen mit Ländern wie den USA, Holland und Schweden zur Gruppe von Ländern, die national eine unterdurchschnittliche Cleantech-Spezialisierung aufweisen. Spitzenreiter in diesem Bereich sind Dänemark, Österreich und Japan. Es muss aber ergänzt werden, dass von den Unternehmen in der Schweiz nicht jedes Wissen geschützt wird. Zum Beispiel wurden in der Zementindustrie verschiedene Verfahren entwickelt, um den Ausstoss von CO₂ zu reduzieren. Diese Verfahren bleiben aber meist firmenintern und es wird von den Unternehmen wenig patentiert.

Im Weiteren scheint die Schweiz eher auf die Übernahme von Technologien im Cleantech-Bereich zu setzen. Diese Strategie hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen und erklärt, wieso die Schweiz in vielen Bereichen des Umweltschutzes im internationalen Vergleich regelmässig Spitzenpositionen erreicht.

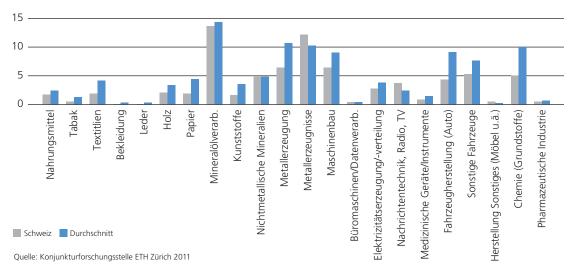
Schaut man, in welchen Bereichen in der Schweiz die meisten Cleantech-Patente angemeldet werden, sind dies die Mineralölverarbeitung, nichtmetallische Mineralien, Metallerzeugnisse, Maschinenbau, Grundstoffchemie und Fahrzeugbau (siehe Grafik). Eine überdurchschnittliche Spezialisierung weist die Schweiz in den beiden Bereichen Metallerzeugnisse und nichtmetallische Mineralstoffe (Zement, Keramik, Glas und Kalk) auf.

Ein Viertel im Cleantech-Bereich

Gemäss der KOF-Studie können 23.5 Prozent der Schweizer Unternehmen dem Cleantech-Bereich zugerechnet werden. Am meisten Cleantech-Firmen finden sich in der Industrie (32 Prozent). In der Bauwirtschaft (16 Prozent) oder im Dienstleistungsbereich (14,2 Prozent) liegt der Anteil der Cleantech-Firmen wesentlich tiefer. Nichtsdestotrotz zeigt dieses Resultat, dass der Cleantech-Sektor so breit ist, dass eine staatliche Förderung spezifischer Bereiche gar nicht realistisch ist. Es gibt nämlich in jedem Wirtschaftszweig Erfindungspfade. So hat zum Beispiel die Grossbank Credit Suisse geholfen, eine energieeffiziente LED-Stehleuchte zu entwickeln. Das Chemieunternehmen Clariant AG wiederum hat Mittel zur umweltfreundlichen Färbung von Jeans entwickelt. Für eine staatliche Industriepolitik ist Cleantech deshalb keine Basis.

Cleantech-Spezialisierung nach Branchen

Durchschnittliche Anteile der Cleantech-Patente an den Patenten insgesamt einer Branche



Heisst das nun, dass wir uns bequem zurücklehnen können und uns auf unseren Lorbeeren ausruhen dürfen? Die Antwort muss Nein lauten.

Begeisterung für MINT wecken!

Ein Handlungsbedarf besteht beim Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bekunden Mühe mit den umständlichen Formalitäten in diesem Bereich, was eine Zusammenarbeit behindern kann. Hier sind einfache und unkomplizierte Prozesse gefragt, damit das Wissen bei den Hochschulen abgeholt werden kann.

Weiter hat der Masterplan Cleantech Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Personal mit Kenntnissen in Energie- und Umwelttechnik, die in Forschung und Entwicklung eingesetzt werden können, aufgedeckt. Ein Mangel an Personal im Bereich Forschung und Entwicklung herrsche insbesondere in den Branchen Energie, Chemie, Kunststoffe, Grafische Industrie, Elektrotechnik, Papier, Holz und Metallerzeugung. Zwar habe die Anzahl von Hochschulabschlüssen im Bereich MINT (Mathematik,

Informatik, Naturwissenschaft und Technik) seit 1998 um fast 30 Prozent zugenommen, dieser Anstieg reiche allerdings nicht aus, um die stärker wachsende Nachfrage nach diesen Arbeitskräften zu decken. Economiesuisse und Swiss Engineering kommen in einer aktuellen Analyse zum Schluss, dass der Schweiz im MINT-Bereich rund 15'000 Fachkräfte fehlen. Dieser Umstand sei besonders für «Cleantech-Unternehmen» ein Innovationshemmnis. Ursache sei vor allem das mangelnde Interesse an MINT auf Vorschul-, Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe. Hier sind die Kantone gefordert, diesen Mangel zu beheben. Aber auch Wirtschaft und Wissenschaft müssen ihren Beitrag leisten.

Mit gutem Beispiel ging die Aargauische Naturforschende Gesellschaft voran, als sie im letzten Monat zwei Ausstellungstage unter dem Motto «Wissen begreifen – Wissen erfassen» in den Städten Baden und Aarau durchführte und wo dem Publikum auf unterhaltsame Art hochkomplexer Inhalt vermittelt wurde. Gelänge es uns, das Interesse an MINT bei der jungen Bevölkerung zu wecken, wäre Cleantech am besten gedient. Subventionen brauchen die Unternehmen keine!

Forderungen der AIHK im Cleantech Bereich:

- Keine Cleantech-Industriepolitik
- Keine Subventionen für spezifische Branchen
- MINT-Begeisterung auf Grund- und Mittelstufe wecken
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfer insbesondere für KMU (u.a. Abbau von Bürokratie)
- Rahmenbedingungen weiter verbessern (u.a. bei Steuern)

Mehrwertsteuerdiskriminierung – Einheitssatz als Lösung

von Marco Caprez, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AlHK, Aarau

MEHRWERTSTEUER



Seit mehreren Jahren setzt sich das Gastgewerbe für eine steuerliche Gleichbehandlung zwischen den herkömmlichen Restaurants und den so genannten Take-Aways ein. Da dieses Anliegen nicht genug dringlich behandelt wurde, entstand die Initiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!». Kurz vor Ablauf der Sammelfrist konnte das Komitee gemäss eigenen Angaben 119'290 beglaubigte Unterschriften bei der Bundeskanzlei einreichen. Die Initiative ist somit zustande gekommen.

Das geltende Mehrwertsteuerrecht sieht momentan drei verschiedene Steuersätze vor: Den Normalsatz von 8 Prozent, den Sondersatz für die Hotellerie von 3,8 Prozent sowie den reduzierten Satz von 2,5 Prozent. Angesichts dieser Unterschiede kommt es häufig vor, dass in einem Unternehmen mit mehreren

Steuersätzen abgerechnet werden muss. Dies führt nicht nur zu einer Mehrbelastung bei den betroffenen Gesellschaften, sondern auch zu kniffligen Abgrenzungsfragen und teilweise sachlich nicht begründbaren Ungleichbehandlungen. Das Gastgewerbe ist davon besonders betroffen.

Keine Wettbewerbsverzerrung

Knifflige Abgrenzungsfragen, ob gastronomische Leistungen bspw. nun mit einem reduzierten Steuersatz von 2,5 Prozent oder dem Normalsatz von 8 Prozent belastet werden müssen, verursachen einen hohen administrativen Aufwand bei den betroffenen Rechtsträgern und damit Kosten. Ausserdem resultieren teilweise schwer verständliche Lösungen, bei denen identische Leistungen unterschiedlich besteuert werden.

Das Gastronomiegewerbe, Take-Aways und die Detailhandelsbetriebe (insbesondere dank der Produktion von so genannten «Fertig-Menus») stehen nämlich in direkter Konkurrenz zueinander. Obschon sich bei all diesen Produkten hinsichtlich ihres Verarbeitungsgrades kaum oder gar keine Unterschiede feststellen lassen, werden sie dennoch mit verschiedenen Steuersätzen belastet: Eine Sandwich vom Take-Away, ein Kaffee von der Tankstelle oder ein Bier vom Kiosk werden im Vergleich zu denselben Produkten im Restaurant nach der heutigen Regelung steuerlich begünstigt. Erstere können zum reduzierten Mehrwertsteuersatz von aktuell 2,5 Prozent abrechnen, die Gastbetriebe müssen 8 Prozent Mehrwertsteuer verlangen, was einer Differenz von 5,5 Prozentpunkten entspricht. Gleichartige Leistungen werden unterschiedlich besteuert, wobei kein sachlicher Grund ersichtlich ist.

Aktuelle Mehrwertsteuersätze

- 2.5 Prozent als reduzierter Satz
- 3,8 Prozent für die Hotellerie
- 8 Prozent als Normalsatz

Auf den ersten Blick mögen 5,5 Prozent zwar marginal erscheinen. In der Summe der einzelnen Konsumationen führt die Differenz aber zu einer Schlechterstellung von Wirten, was zweifelsohne als einschneidender Nachteil bezeichnet werden muss und somit den freien Wettbewerb beeinträchtigt. «Gastrosuisse» als Hauptträger der Initiative sah darin eine nicht sachlich begründbare Diskriminierung des Gastgewerbes gegenüber anderen Konkurrenten im Detailhandel

Der Grund für die gesetzliche Differenzierung in der Lebensmittelbranche ist historischer Natur und liegt an der überholten Unterscheidung zwischen Grundnahrungsmitteln einerseits und einer Konsumation im Restaurant als «Luxusvorgang» andererseits. Diese Ansicht scheint indes überholt. Die berufliche Mobilität führt dazu, dass ein Grossteil der Erwerbstätigen über Mittag (d.h. zwischen 11 und 15 Uhr) Essen

gehen. Für eine Mehrheit der Restaurantbesucher ist dies keine gewählte «Luxushandlung» mehr, sondern ein normaler Vorgang, sie müssen ja irgendwo zu Mittag essen. Es gibt dafür viele preiswerte Restaurants. Unbestritten ist aber, dass ein Besuch eines Restaurants je nach Kategorie noch immer ein Luxusbesuch sein kann.

Im Gegensatz dazu ist aus Zeitgründen der Trend ersichtlich, im Detailhandel fertig zu- oder aufbereitete Speisen einzukaufen. Dass solche nicht mehr viel mit den Grundnahrungsmitteln gemeinsam haben, ist offensichtlich. Unterschiedliche Steuersätze sind somit nicht mehr gerechtfertigt.

Was sieht die Initiative vor?

Die Initiative sieht nun vor, dass gastgewerbliche Leistungen – unabhängig davon, ob sie in einem Restaurant oder in einem Take-Away erbracht werden – dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln unterliegen. Ob sie zu einem reduzierten Steuersatz oder einem Einheitssatz von bspw. 6,2 Prozent besteuert werden sollen, ist gemäss Argumentarium der Initianten nicht entscheidend. Die Initiative äussere sich bewusst nicht zu möglichen Steuersätzen oder möglichen Systemen; hier soll die Politik die Freiheit haben, die bestmögliche Lösung zu wählen. Es dürfte jedoch unbestritten sein, dass ein tieferer Steuersatz für die Initianten zumindest keine unangenehme Nebenerscheinung wäre.

Lösung des Problems: Einheitssatz

Die Initiative fand im Parlament Zustimmung von rechts bis links. Eine Ungleichbehandlung hinsichtlich der Steuersätze erscheint im Gastgewerbe als überholt

So unbestritten das Anliegen des Initiativkomitees auch sein mag. Nicht nur im Gastgewerbe können teilweise seltsame Mehrwertsteuerunterscheidungen entstehen. Namentlich auch im Gesundheitswesen findet man des Öfteren schwer nachvollziehbare Abgrenzungen.

Die Einführung eines Einheitssatzes erleichtert die Handhabung der Mehrwertsteuer im Vergleich zur heutigen Regelung markant. Nichtsdestotrotz ist es für eine einheitlichere Praxis unerlässlich, die zahlreichen Ausnahmen aufzuheben. Dass dies zu administrativem Mehraufwand und Unmut bei den Betroffenen führt, ist verständlich, angesichts des

neu gewonnenen Steuersubstrats und der wettbewerbsneutraleren Anwendung aber in Kauf zu nehmen. Würde man die erwähnten Bereiche nämlich von der Steuer ausnehmen, so müsste der Einheitssatz auf mindestens 6,7 Prozent (anstatt ca. 6,2 Prozent) festgelegt werden.

Ein zusätzliches Steuerprivileg für das Gastgewerbe kann im Übrigen keine Lösung für ein Problem sein, das gerade wegen zahlreicher Ausnahmen und Privilegien einzelner Sektoren besteht. Dass steuerliche Ungleichbehandlungen für den funktionierenden Wettbewerb schädlich sein können, wurde in der Mehrwertsteuerdiskussion des Parlaments bestätigt. Die Lösung des Problems, ist offensichtlich und wird von der Aargauischen Industrie- und Handelskammer seit längerem gefordert: Einheitssatz und die Aufhebung möglichst vieler Steuerausnahmen.

Initiative auch taktischer Natur

Obwohl die benötigten Unterschriften für das Zustandekommen der Initiative bereits am 17. Dezember 2010 (d.h. 8 Monate nach dem effektiven Sammelbeginn) erreicht wurden, wartete das Initiativkomitee bis zum 21. September 2011 ab, um die beglaubigten Unterschriften einzureichen.

Hintergrund dieser Wartefrist sind gemäss Aussagen des Initiativkomitees erhebliche Verzögerungen bei der Behandlung der Mehrwertsteuerreform Teil B (vgl. AIHK Mitteilungen vom September 2010; Einheitssatz).

Mit anderen Worten: Hätte sich das Parlament früher geeinigt und den Einheitssatz beschlossen, so wäre eine Abstimmung über die vorliegende Initiative überflüssig geworden.



Wahlempfehlung der AIHK für den 23. Oktober 2011:

Für eine starke Wirtschaftsvertretung in Bern

Der AlHK-Vorstand empfiehlt, Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kreis der nachstehend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Personen in National- und Ständerat zu wählen:

Ständerat

Christine Egerszegi, FDP, bisher Ulrich Giezendanner, SVP Kurt Schmid, CVP

Nationalrat

Gregor Biffiger, SVP Jeanine Glarner, JFDP Titus Meier, FDP Marianne Binder-Keller, CVP Silvan Hilfiker, JFDP Michel Meyer, JFDP Andreas Brunner, CVP Clemens Hochreuter, SVP Philipp Müller, FDP, bisher Thierry Burkart, FDP Franz Hollinger, CVP Maximilian Reimann, SVP, bisher Ständerat Esther Egger, CVP, bisher Ruth Humbel, CVP, bisher Maja Riniker-Baumann, FDP Corina Eichenberger-Walther, Martin Keller, SVP FDP, bisher Kurt Schmid, CVP Hans Killer, SVP, bisher Sylvia Flückiger-Bäni, SVP, bisher Yatin L. Shah, JFDP Hansjörg Knecht, SVP Pascal Furer, SVP Luzi Stamm, SVP, bisher Thomas Lüpold, SVP

AZB 5000 Aarau 1 PP/Journal CH5000 Aarau 1

Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)

Ulrich Giezendanner, SVP, bisher

Aarau

www.aihk.ch

Reto Wettstein, FDP